stellten ihre Nachtruhe genommen wird. Die Regierung muß die Lokale schließen, in denen das Glück vieler Familien untergraben wird.

Abg. Münsterberg (fr. Vg.):

Als ich im Jahre 1906 an dieser Stelle die Frage des Verhältnisses des Staates zur Reglementierung der Prostitution besprach, durfte ich hoffen, daß meine Anregungen zur Bildung einer freien Kommission zu einer Klärung führen würden. Leider ist diese Kommission vom Herrn Minister nicht berufen worden. Das zwingt mich, die unerfreuliche Angelegenheit abermals zur Sprache zu bringen. Es muß versucht werden, Wandel zu schaffen. Die öffentliche Meinung, besonders vertreten durch ihre weiblichen Vorkämpferinnen, hat diese Frage bereits zu der ihrigen gemacht. Die sozialen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten geändert. Die Frauen sind um eine Million stärker an Zahl als die Männer. Sie können vielfach nicht heiraten und sind auf ihre eigene Arbeit angewiesen. Mit der Selbstständigkeit in wirtschaftlicher Beziehung geht zusammen auch das Gefühl einer freien Persönlichkeit in sittlicher Hinsicht. Mag der Moralist das nicht billigen, der Politiker wird an der Tatsache nicht vorübergehen können. Man muß die ganze Angelegenheit nicht nur als Frauenfrage ansehen. Sie muß von einem allgemeineren Standpunkte aus beurteilt werden. Die Frau ist meist der angegriffene Teil, jedenfalls aber der leidende. Wenn der Münchener Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit in einem Aufruf sagt: Es ist eine stetige Klage, daß wir uns in einer Periode sittlichen Niedergangs befinden, so halte ich das für eine Uebertreibung. Denn die Geschichte lehrt uns, daß die Sittlichkeit in früheren Jahrhunderten nicht viel größer gewesen ist. Sie tritt jetzt nur mehr vor unser Auge, weil sie in den Großstädten zusammengedrängt ist und dadurch ihre traurigsten Folgen, den moralischen Niedergang und die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, erzeugt. Es ist erfreulich, daß von allen Seiten, von konfessionellen und nichtkonfessionellen Vereinen die Frage ernstlich in die Hand genommen wird.

Die Frage der Erziehung unehelicher Kinder, die Säuglingsernährung, der Mutterschutz erfordern nachdrückliche Förderung. Ich gehe nicht darauf ein, um näher die Beziehungen der Prostitution zur Polizei und zur sittenpolizeilichen Kontrolle zu erörtern. Die Prostitution ist nach § 361 Absatz 6 des Strafgesetzbuchs strafbar, wenn eine „Weibsperson" gewerbsmäßig Unzucht treibt, ohne unter Sittenkontrolle zu stehen. Die kontrollierte Prostitution wird nur dann strafbar, wenn Verstöße gegen die öffentliche Ordnung vorliegen. „Soweit der Gedanke der Strafbarkeit der Prostitution noch lebt, ist er mit aller Energie zu bekämpfen," sagt Hinneiner bei einer Besprechung des Strafrechts. Es ist nicht zu verkennen, daß der Staat, indem er für die Ausübung des Gewerbes eine Art Konzession erteilt, eine bestimmte Verantwortung übernimmt. Die ärztliche Kontrolle wird überall von Seiten der Sachkundigen als ungenügend bezeichnet. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die sittenpolizeiliche Kontrolle auf gesetzlichem Grundlagen beruht, denn Artikel 5 der preußischen Verfassung garantiert die persönliche Freiheit. Ein solcher Eingriff in die persönliche Freiheit, wie sie die Sittenkontrolle darstellt, läßt sich nicht rechtfertigen. Schmöldner sagt dazu: „Man stößt ein Wesen, welches mit allen Anfechtungen ringt und kämpft, von Staats wegen mit Gewalt in die tiefste Schande und den großen Sündenpfuhl." In der Tat gibt es für die „Kontrolldirne" kein Entrinnen. Sie findet in den anständigen Häusern keine Wohnung, sie wird verfolgt und umhergejagt, ausgebeutet von armen Vermietern. So verfällt sie rettungslos dem Zuhältertum. Der Makel der „Kontrolldirne" haftet ihr an, und ein Zurückkehren in bürgerliche Verhältnisse wird ihr deshalb meist unmöglich gemacht. Ich will nicht diese sensationellen Nachrichten besprechen, die die Zeitungen gebracht haben, weil ich diese Mitteilungen nicht kontrollieren kann. Es genügt mir, zu kennzeichnen, daß schwere Eingriffe in das Leben der einzelnen Staatsbürger möglich sind. Man darf nicht verkennen, daß hier die Frage von Personen von Bedeutung ist, die amtlich zu Wächtern der Sittlichkeit gestellt sind.

In einem Punkte wünsche ich allerdings der Polizei größere Machtbefugnisse: in der Bekämpfung der Animierkneipen jeder Art, gleichgültig ob mit weiblicher oder männlicher Bedienung. Diese Lokale bieten nur die Maske für andere Zwecke. Wenn das Gesetz uns gestatten würde, sie mit Stumpf und Stiel auszurotten, so wäre das ein Segen für unser Volk. Der Genuß des Alkohols spielt überdies eine besonders unglückliche Rolle auf dem Gebiete der Infektion in Geschlechtskrankheiten.

Der Regierung sind, das weiß ich wohl, die Hände durch das Verbot des § 180 (Kuppeleiparagraph) und § 361 Absatz 6 des Strafgesetzbuchs gebunden. Die Regierung müßte aber energisch auf die Beseitigung dieses Paragraphen hinwirken. An Kasernierung der Prostitution, von der der Minister Hammerstein sprach, dürfte heute kaum ein Mensch ernstlich denken. Man braucht nur an den Prozeß Riehl in Wien zu erinnern, um zu wissen, welches Maß ekelhaftester Sklaverei damit verbunden ist.

Die Dienstbotenfrage ist schon von einigen Abgeordneten berührt worden. Die 17 Dienstbotenverordnungen in Preußen sind veraltet und widersprechen dem Geiste der Zeit. Es ist kein Zufall, daß bis zu 60 Prozent der Prostituierten aus dem Dienstbotenstande kommen, ebenso wie ein überwiegender Teil zu den Kellnerinnen gehört. Es ist dringend erforderlich, daß die Hausangestellten dem Krankenkassengesetz unterworfen werden, und daß die ganze Gesetzgebung modernisiert wird. Man kann dabei sehr wohl die Auffassung verfolgen, die in der „Sozialen Praxis" geäußert wird, daß für das Hauspersonal, das zugleich landwirtschaftlich tätig ist, besondere Vorschriften gegeben werden.

Ich führte im vorigen Jahre aus, daß nur langsame, zielbewußte Arbeit, Erziehung, Schutz der Minderjährigen auf diesem Gebiete helfen können. Neuere Veröffentlichungen, insbesondere von Dr. Hammer, der einige Lebensläufe Berliner Kontrollmädchen mitteilt, und Dr. Jäger: „Hinter Kerkermauern" zeigen fast durchgehend den Aufschrei der Gefallenen und Verbrecher nach menschenwürdiger Behandlung. Es sind meist schwache Menschen, leichtsinnig, arm, genußsüchtig, verführt, zum Teil nicht geistig normal, die zu Fall kommen. Sie wollen aus ihrer Erniedrigung heraus, bald aber ist es die Polizei, bald die Unvernünftigkeit der Gesetze, die ihnen das Wiederemitreten in das geordnete bürgerliche Leben erschwert. Es hat mich sehr gefreut, daß der Minister sich gestern in so sympathischer Weise geäußert hat, wonach er es als Aufgabe seines Ressorts ansieht, die sozialen von den antisozialen Elementen zu trennen. Mit Zwangsmaßregeln ist wenig zu tun, denn Dr. Hammer spricht es ausdrücklich aus, daß, je länger ein Mädchen in Erziehungshaft gehalten wird, bei ihm um so fester der Entschluß stehe, nach der Entlassung das alte Leben wieder anzunehmen.

In der Bekämpfung dieser schweren Schäden treten jetzt Pädagogen und Aerzte vornehmlich auf den Plan, und die Bestrebungen, durch Aufklärung in vorsichtiger Weise die Widerstandskraft der Jugend zu heben, gewinnen an Kraft. Wir sind alle darin einig, daß der Kampf nur dann erfolgreich geführt werden kann, wenn die Jugend richtig erzogen ist. Es ist erfreulich, daß auch ein anderer Faktor in diesem Kampfe hinzugetreten ist; der neue Berliner Stadtschulrat Dr. Fischer hat sich für gemeinsame Erziehung der Geschlechter ausgesprochen, die, wie es auch Professor Mollenhauer bestätigt, und wie die Erfahrungen in Amerika zeigen, am besten geeignet ist, die Geschlechter an ein vernünftiges Zusammenarbeiten miteinander zu gewöhnen.

Am wichtigsten auf dem ganzen Gebiete ist und bleibt natürlich die Wohnungsfrage. Denn das Elend der Wohnungen fördert die Prostitution mehr als irgend etwas anderes. Aber wo bleibt da das Wohnungsgesetz?

In England hat man die Reglementierung schon 1886 abgeschafft, vornehmlich auf Drängen der englischen Frau, weil Männer und Frauen gleich behandelt werden sollten. Dänemark und Norwegen haben neue Gesetze erlassen. In Frankreich arbeitet seit sechs Jahren eine außerordentliche parlamentarische Kommission. Der jetzige Ministerpräsident Clemenceau hat in einer Rede die Reglementierung als eine unmoralische Anstalt scharf angegriffen. Er sagt unter anderem: „Wenn man täglich die schaudererregende Prozession dieser entwürdigten Kreaturen von 15 bis zu 60 Jahren sehen würde, die in sich den ganzen Jammer menschlichen Elends bergen, vielleicht würde man mit mir meinen, daß es der öffentlichen Sittlichkeit nicht genügend dient, wenn man jene Unglücklichen einsperrt, weil sie gewisse Vorschriften nicht beachtet haben und so ihre Erniedrigung täglich erneut." Er schließt mit den Worten: „Die Sünden des Mannes muß die Frau sühnen."

Der Minister hat in einer Beziehung in die Verhältnisse eingegriffen, wofür ich ihm meinen Dank aussprechen kann. Er hat veranlaßt, daß in Berlin Mädchen, die noch nicht unter Sittenkontrolle gestanden haben, den Privatärzten zugewiesen werden, um, wenn sie sich als unter ärztlicher Aufsicht stehend ausweisen können, von der Polizei nicht weiter behelligt zu werden. Nur eine Schwierigkeit hat sich dabei ergeben, daß diese freiwillige ärztliche Behandlung vom Staate nicht bezahlt wird. So ist ein Fortschritt in öffentlich hygienischer Beziehung auf Kosten der edlen Hingabe freiwilliger Aerzte erfolgt. Ich bedaure, daß der Staat für diese Zwecke keine Mittel zur Verfügung stellt. Der Deutsche Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat ebenso freiwillig Millionen von Merkblättern an Soldaten und Krankenkassen unentgeltlich verteilt, weil den Krankenkassen bedauerlicherweise es verwehrt ist, solche Ausgaben zur Aufklärung zu machen.

Bisher hat der Staat weiter nichts in dieser Sache getan. Die Kommission ist noch nicht berufen worden. Das Wohlfahrtsamt, das bisher noch in den ersten Anfängen ist, ist meines Erachtens nicht geeignet, eine solche Frage zu behandeln. Ich würde einen Antrag eingebracht haben, um die Regierung zur Einberufung einer solchen Kommission zu ersuchen, die aus Vertretern des Landtages, aus männlichen und weiblichen Vertretern der interessierten Vereine, aus Aerzten und Geistlichen aller Konfessionen bestehen soll, wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß die wohlwollende Aufnahme, die meine Ausführungen im Jahre 1906 in dem Hause gefunden hatten, mehr bedeutete als die Annahme eines förmlichen Antrages. Gerade wegen dieser Teilnahme aller Parteien unterlasse ich es, ein großes Programm aufzustellen. Ich will nicht den Arbeiten der Kommission vorgreifen, um so fester aber steht mir die Ueberzeugung, daß die Reglementierung in einem modernen Staatswesen unhaltbar ist. Die Frauen, die anfänglich verlacht und verhöhnt wurden, sind hierin Lehrerinnen des Volkes geworden. Deshalb wird es in Zukunft heißen müssen: „Frauen vor die Front", um Schulter an Schulter mit den Männern zu kämpfen. Wir, die wir Vertreter des Volkes sind, müssen mahnend unsere Stimme erheben, um dem vorzubeugen, was Schiller sagt: „Denn das Gemeine sinkt klanglos zum Orkus hinab." Wir sollen nicht hinabsinken lassen. Denen, die versunken sind, vermögen wir vielleicht nicht mehr die rettende Hand zu bieten. Aber Tausende junger blühender, hoffnungsvoller Geschöpfe müssen wir vor dem Elende retten. Staat und Gesellschaft müssen sich dieser Verpflichtung bewußt sein. (Beifall links.)

Abg. Kreitling (fr. Vp.):

Als Vertreter der Stadt Berlin kann ich die Angriffe des Herrn v. Schuckmann gegen die Stadt Berlin nicht unerwidert lassen. Er hat bei den meisten von Ihnen einen vollständigen Lacherfolg errungen. Anderen war es aber etwas unbehaglich bei diesen Ausführungen. Die Art, wie er das Leben in Berlin schilderte, war vollkommen übertrieben, oder er hat seine Studien ziemlich eingehend betrieben. (Heiterkeit.) Vielleicht hat er seine Studien angestellt, als gerade, wie in den letzten Wochen, so viel Besuch vom Lande da war. (Heiterkeit links. Oho-Rufe rechts.) Ich will nicht mit demselben Maße messen wie er, aber wenn er sagt, die Berliner Frau treibe sich auf der Straße herum, so muß ich das doch unerhört finden. Wahrscheinlich meint er die Frauen, die nachts von einer Gesellschaft heimkommen. Die Anständigkeit dieser Frau aber kann er gar nicht beurteilen. In kleinen Städten würde es damit ebenso stehen wie in Berlin. Wer in Berlin entsprechend lebt, wird nicht hohlwangig herumlaufen. Berlin soll ein vollständiges Tingeltangel sein. Herr v. Schuckmann sagte, er hätte keine Abgeordneten in solchen Tingeltangels getroffen. Er muß doch also selbst dort gewesen sein. (Heiterkeit.) Ich hoffe, der Minister, der für solche Dinge zuviel Verständnis hat (Große Heiterkeit), wird Ordnung schaffen. Die Schutzleute müssen aufgebessert werden, damit bei diesen Organen keine Amtsverdrossenheit entsteht. Den Antrag Brömel, der eine Erhöhung der Schutzmannsgehälter fordert, werden wir gern unterstützen. (Beifall links.)

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung Donnerstag, 21. Februar, vormittags 11 Uhr. Etat des Ministeriums des Innern (Fortsetzung). Schluß 4¾ Uhr.

Der Eisenbahnetat in der Kommission.

(Bericht für das Berliner Tageblatt.)

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde heute der Eisenbahnetat weiter beraten. Das Ordinarium wurde erledigt.

Einen weiten Raum in den Erörterungen nahm die in dem Etat vorgeschlagene Ergänzung der Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen ein. Nach der vorgelegten Denkschrift sind die Aufgaben der Eisenbahnverwaltung seit Einführung der Verwaltungsordnung von 1894 erheblich gewachsen. Auf eine Eisenbahndirektion entfielen 1895 durchschnittlich rund 1350 Kilometer Bahnen, während im Jahre 1907 sich als durchschnittliche Größe eines Direktionsbezirkes mehr als 1700 Kilometer ergeben werden. Eine noch größere Steigerung hat die Verkehrsarbeit erfahren. Auch die Geschäfte der Aufsicht über die Kleinbahnen haben sich erheblich vermehrt. Die erforderliche Entlastung ist durch Neueinrichtung von Dienststellen und Inspektionen und durch Verstärkung des Personals herbeigeführt. Auch im vorliegenden Etat sind weitere Mittel durch Durchführung solcher Maßnahmen vorgesehen. Es sollen allein neunzehn neue Inspektionen eingerichtet werden. Auch bei den Eisenbahndirektionen ist eine Vermehrung der Mitgliedsstellen und eine Verstärkung des erforderlichen Personals teils vorgenommen, teils vorgesehen. Es hat sich jedoch als notwendig erwiesen, zur Entlastung der Eisenbahnbehörden eine anderweitige Ordnung der Verwaltungsformen vorzunehmen. Da sich die jetzige Verwaltungsordnung vorzüglich bewährt und einer Anzahl anderer Eisenbahnverwaltungen als Muster gedient hat, soll an ihr nichts geändert werden. Dagegen muß den außerordentlich gewachsenen Aufgaben durch Einfügung einzelner neuer Einrichtungen in den Verwaltungskörper Rechnung getragen werden. Zu diesem Zwecke ist eine Ergänzung der Verwaltungsordnung nach zwei Richtungen in Aussicht genommen. Um die Präsidenten der Eisenbahndirektionen bei ihrer Aufsichtstätigkeit wirksam zu unterstützen, werden die vorhandenen ständigen Vertreter in größeren Umfange als bisher mit der vertretungsweisen Wahrnehmung von Präsidialbefugnissen in Einzelgeschäften betraut werden. Deswegen sollen fortan je nach Bedarf bei der Eisenbahndirektion mehr als zwei Oberräte bestellt werden können. In dem vorliegenden Etatsentwurf ist zur Durchführung dieser Maßnahme eine Vermehrung der Stellenzulagen für Oberregierungs- und Oberbauräte um 14 vorgesehen, so daß anstatt der bisherigen 48 künftig 62 Oberräte für die 21 Eisenbahndirektionen zur Verfügung stehen.

Als zweite Maßnahme ist, wie mehrfach erwähnt, die Errichtung einer neuen Behörde vorgesehen, die die Bezeichnung „Königliches Eisenbahnzentralamt" erhalten und dem Minister der öffentlichen Arbeiten unmittelbar unterstellt wird. Sie ist den Eisenbahndirektionen gleichgeordnet, trifft aber in den ihrer Zuständigkeit zugewiesenen Geschäftssachen ebenso wie die bisher beauftragten einzelnen Eisenbahndirektionen die Entscheidung für den gesamten Staatsbahnbereich.

Gegenüber einzelnen Bedenken erklärte der Minister, daß gerade eine über den einzelnen Bezirken stehende Behörde besser die allgemeinen Interessen berücksichtigen könne und daß die Interessen der einzelnen Gegenden und der einzelnen Industrien dadurch gewahrt seien, daß an dem neuen Zentralamt ständig Mitglieder der größeren Eisenbahndirektionen beschäftigt würden. Auf eine weitere Anfrage erklärte der Minister, daß die Eisenbahnverwaltung sich seit Jahren damit beschäftige, ein praktisches System für automatische Kuppelungen zu finden. Man könne aber an die Einführung eines solchen Systems bei uns nicht so herantreten wie in den Vereinigten Staaten, wo man einfach für den ganzen Staat diese Bremsen vorgeschrieben hat, sondern man müsse auf die Nachbarstaaten Rücksicht nehmen, und selbst wenn Preußen die 300 Millionen, die die Einführung dieser automatischen Kuppelungen verlangen würde, aufwende, so würde diese doch keinen großen Zweck haben, da sich die süddeutschen Staaten nur schwer und Oesterreich-Ungarn wahrscheinlich gar nicht zur Einführung dieser Maßregel entschließen würden. Die Sache komme aber auf der internationalen Eisenbahnkonferenz in Bern zur Verhandlung.

Die elektrische Beleuchtung hat man in einigen Zügen eingeführt und wird sie auch nicht wieder aufgeben. Aber man hat jetzt eine neue Gasbeleuchtung, die eine bedeutend stärkere Lichtkraft besitzt als das elektrische Licht und daher jedenfalls im allgemeinen zur Einführung gelangen wird. Es ist deshalb richtig, wenn sich die bei Mainz unternommenen Versuche mit kleineren Motorwagen bewähren, im nächsten Jahre 25 Motorwagen anzuschaffen, die besonders dazu dienen sollen, den Verkehr auf Kleinbahnen zu beschleunigen, und man wird in den verkehrsarmen Zeiten auf den Vorortbahnen kurze Züge laufen lassen. Es sind für Zeiten auf den Vorortbahnen zwischenzeiten schon im Winterfahrplan in Preußen 150 Züge mehr eingelegt worden, die im Sommer beibehalten werden sollen. Nächste Sitzung Freitag.

Parlamentarische Nachrichten.

* Der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Hinterbliebenenversicherungsfonds und den Reichsinvalidenfonds ist dem Reichstage zugegangen. Er lautet:

§ 1. Die im § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1906 vorgesehene Ansammlung von Zollerträgen zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung geschieht zu einem besonderen Fonds unter dem Namen „Hinterbliebenenversicherungsfonds".

§ 2. Die zinsbare Anlegung und die Verwaltung des Fonds erfolgt unter der oberen Leitung des Reichskanzlers und unter Aufsicht der Reichsschuldenkommission durch die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds nach den für diesen geltenden Vorschriften mit folgenden Maßgaben: 1. Die Bestände des Hinterbliebenenversicherungsfonds werden getrennt von den Beständen anderer der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds unterstehenden Fonds aufbewahrt. Die Anlegung durch Eintragung in das Schuldbuch des Reichs oder eines Bundesstaates ist zulässig. 2. Die bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes über die Witwen- und Waisenversorgung, jedoch längstens bis zum 1. Januar 1910 aufkommenden Zinsen des Hinterbliebenenversicherungsfonds sind in gleicher Weise wie die Kapitalaufkommen zinsbar anzulegen und treten dem Kapitalbestande hinzu. 3. Die Erwerbung von Schuldverschreibungen für den Hinterbliebenenversicherungsfonds aus den Beständen des Reichsinvalidenfonds geschieht ohne Vermittelung von Bankhäusern. 4. Eine Aufkursetzung der für den Hinterbliebenenversicherungsfonds erworbenen Schuldverschreibungen findet nicht statt. 5. Während der Dauer der gemeinschaftlichen Verwaltung werden Verwaltungskosten aus der Hinterbliebenenversicherungsfonds nur insoweit bestritten, als dar Auslagen durch den Erwerb von Schuldverschreibungen für ihn oder durch Veräußerung von Schuldverschreibungen aus seinen Beständen entstanden sind.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die aus den Beständen des Reichsinvalidenfonds notwendig werdenden Veräußerungen von Schuldverschreibungen auch über den Schluß des Rechnungsjahres hinaus auszusetzen und die erforderlichen Beträge aus Reichsmitteln vorzuschießen.

§ 4. Die im § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds vom 23. Mai 1873 über den Vorsitzenden enthaltenen Bestimmungen werden dahin geändert, daß die Stelle des Vorsitzenden auch einem Beamten im Nebenamte und unter dem Vorbehalte des Widerrufes übertragen werden darf.

Thermos
hält kalt und heiss ohne Feuer ohne Eis.

Patentirt und geschützt in allen Kulturstaaten.

Geheimes Kabinett seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachen Koburg u. Gotha, 19. I. 1907.

Auf Wunsch teilt das Geheime Kabinett Ihnen mit, dass sich die **Thermosflasche** trefflich bewährt hat. Früh 6 Uhr eingefüllter Thee war noch am Nachmittag 4.50 Uhr so heiss, dass er nicht ohne weiteres getrunken werden konnte.

Thermosgefässe halten eingefüllte Flüssigkeiten ohne jede Vorbereitung, ohne Chemikalien, kalt oder heiss. Ueberall zu haben, wo nicht direkt bei der
Thermos-Gesellschaft m. b.H., Berlin, Chausseestr. 2E.

Kios-Fürsten-Cigaretten, Stück 4 Pf. **KLEINE KIOS** Kios-Welt-Marke-Cigaretten, Stück 5 Pf.
Beliebteste 2½ Pfg. Cigarette
Cigaretten-Fabrik „Kios" o. E. Robert Böhme, Dresden.

Die Firma Kellner & Bick, Bremen, Import ausländischer Hölzer, schreibt an den Verlag des Deutschen Reichs-Adreßbuches G. m. b. H., Berlin SW. 19:

„....., daß wir durch die Insertion im Deutschen Reichs-Adreßbuch besonders gute Resultate erzielt und unser Absatzgebiet bedeutend erweitert haben, wodurch wir gezwungen wurden, unser Geschäft zu vergrößern und Neueinrichtungen zu schaffen. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen unsere Inserate auch für das nächstjährige Deutsche Reichs-Adreßbuch in Auftrag gegeben und können dasselbe für Inserate jedem Geschäfte empfehlen.

Man verlange die Insertionsbedingungen vom Verlag des Deutschen Reichs-Adreßbuchs G. m. b. H., Berlin SW. 19.